

# VierZwanzig e.V.

Gemeinnütziger Verein - Dorfstraße 30 in D-25557 Beldorf



**Im Netz: <https://www.drogen.wtf>**

Beldorf, d. 20.04.2023

## **Grundlegendes Konzept für Errichtung und Ausführung des Idealbetriebes im Verein VierZwanzig e.V.**

### **§1 Grundvoraussetzungen**

Der **Idealbetrieb** des Vereins VierZwanzig e.V. besteht aus der Aufklärung über rauscherzeugende Substanzen, Information über Suchtprävention sowie Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz.

Der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins VierZwanzig e.V. besitzt die für die Beratungstätigkeit erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit. Entsprechende Belege gemäß § 30 Abs. 5 BZRG und § 150 Abs. 5 GewO werden gegenüber berechtigten Behörden vorgelegt. Der Verein VierZwanzig e.V. erklärt, dass er in Gänze die gültigen gesetzlichen Vorschriften beachten und einhalten wird, die den Idealbetrieb betreffen.

Für den Bereich Jugendschutz und Suchtprävention ist aktuell der erste Vorsitzende als Beauftragter des Vereins VierZwanzig e.V. tätig. In seiner Eigenschaft als Sanitäter bringt er erforderliche medizinische Kenntnisse mit, die durch jährliche Fortbildungen aktuell gehalten werden, außerdem hat er bereits 1993 im Bereich Suchtberatung gearbeitet. Er erstellt ein Gesundheits- und Präventionskonzept mit Schwerpunkt Kinder und Jugendschutz. Die Kooperation mit Suchtberatungsstellen ist angestrebt.

### **§2 Organisation**

Der Verein VierZwanzig e.V. arbeitet nicht gewinnorientiert. Er ist eingetragen in das Vereinsregister am AG Kiel unter der Nummer 7489. Die Steuernummer des Vereins lautet (beantragt), er ist anerkannt als steuerbegünstigt i.S. der AO (beantragt). Er wird vertreten durch die/den erste/n Vorsitzende/n und Schatzmeister/in (stellvertretende/r Vorsitzende/r).

Die Hauptgeschäftsstelle ist am Vereinssitz eingerichtet in der Dorfstraße Nr. 30 in 25557 Beldorf. Für die stationäre Beratungstätigkeit werden in Hanerau-Hademarschen geeignete Räume angemietet.

Der Verein bestimmt einen Präventions- und Jugendschutzbeauftragten. Ordnungsgemäß nimmt er erste Vorsitzende diesen Posten wahr, sofern die Mitgliederversammlung nicht eine andere Person bestimmt. Der Präventions- und Jugendschutzbeauftragte bildet sich regelmäßig fort und steht während der Sprechzeiten den Mitgliedern und interessierten zur Verfügung. Eine Bearbeitung von Fragen per Email ist möglich. Es findet keine Rechtsberatung statt. Der Verein veröffentlicht auf seiner Website und in verschiedenen Publikationen konkrete Hilfsangebote (<https://www.drogen.wtf>).

Der Verein bietet Aufklärungsarbeit für gewerbliche Betriebe, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Schulen und Jugendzentren an, in denen über die Gefahr des Suchtmittelmissbrauchs aufgeklärt wird und Hilfsangebote vorgestellt werden. Außerdem nimmt er die i.R.d. CanG verordnete Beratungspflicht für auffällige Jugendliche wahr.

Öffentlichkeits- und Medienarbeit des Vereins wird ausschließlich durch den Vorstand und durch von ihm oder der Mitgliederversammlung autorisierte Personen betrieben.

### **§3 Schutzkonzepte**

- **Gesundheit**

Der Verein ist bemüht, den Schutz der Gesundheit in den Vordergrund zu stellen. Dazu stehen ihm verschiedene Werkzeuge zur Verfügung. Ein großer Teil der Vereinsarbeit ist Aufklärung über gesundheitliche Risiken des Rauschmittelkonsums. Durch Publikationen und in Gesprächen mit Interessenten und Ratsuchenden soll darauf hingewirkt werden, dass missbräuchlicher und gesundheitsschädlicher Konsum reduziert wird. Allgemein setzt sich der Verein für eine tolerante Drogenpolitik ein.

- **Kinder- und Jugendschutz**

Der Verein macht Schulen, Jugendorganisationen und anderen Einrichtungen Angebote zur Aufklärung über Rauschmittel. Für diese Angebote entwickelt der Verein das Beratungskonzept PIA & JAN

- **Suchtprävention**

Der Verein betreibt Suchtprävention durch geeignete Informationspublikationen in gedruckter oder digitaler Form und mittels Veranstaltungen. Er wird stets konkrete Hilfsangebote zur Entwöhnung unterbreiten und kooperiert mit staatlichen oder ähnlichen Suchtberatungsdiensten.

## **§4 Forderungen**

### **• Förderung der öffentlichen Gesundheit**

Der Verein fordert von der deutschen und europäischen Politik, den Fokus verstärkt auf die Aufrechterhaltung und Förderung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zu richten. Dazu zählen:

- verstärkte finanzielle Förderung von freien Trägern, Vereinigungen der Suchthilfe und Selbsthilfe sowie Unterstützung von Projekten einer liberalen Drogenpolitik
- Intensivierung der Präventiv- und Frühinterventionsmaßnahmen, besonders bei jungen Menschen
- Flächendeckende Einrichtung von Drugchecking Points und geschützten Benutzerräumen

### **• Schwarzmarktbekämpfung**

Um eine effektive und liberale Drogenpolitik umsetzen zu können, bedarf es einer konsequenten Austrocknung des Schwarzmarktes für Rauschmittel. Das von der Bundesregierung vorgelegte sogenannte „Cannabisgesetz“ ist dazu in keiner Weise hilfreich.

- effektiver Kampf gegen den Rauschmittelschwarzmarkt durch geeignete politische Mittel und Unterstützung der Exekutive
- konsequente Strafverfolgung von Schwarzmarkthändlern im Rahmen einer liberalen Legalisierungspolitik
- Kompletlegalisierung aller Rauschmittel und Abgabe in lizenzierten, staatlich kontrollierten Fachgeschäften (Beispiel: [https://420ev.de/dl/2023\\_04\\_20\\_legalisierung.pdf](https://420ev.de/dl/2023_04_20_legalisierung.pdf))

### **• Kinder- und Jugendschutz**

Um vulnerable Bevölkerungsgruppen, z.B. Kinder und Jugendliche, vor Schädigungen durch Rauschmittel zu schützen, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

- Aufklärung und Prävention für Eltern bereits im Kindergarten (Schwerpunkt: Beispielfunktion der Eltern)
- Frühintervention durch kommunale Streetworker in Freizeittreffs, Jugendzentren und öffentlichen Anlagen (Hangarounds)
- regelmäßiger Aufklärungsunterricht spätestens ab 8. Klasse in den Schulen

# Das Prinzip PIA/JAN



Vorabbemerkungen:

Der Verein **VierZwanzig e.V.** hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Teil der Gesellschaft aktiv darauf hinzuwirken, dass Selbstbestimmung und verantwortliches Handeln zur Grundlage sozialer Interaktion werden. Dazu gehört neben der Ausübung der Meinungs- und Bekenntnisfreiheit auch das Recht des Individuums, über seine Bewusstseinszustände frei zu entscheiden, umgangssprachlich ist hier vom „*Recht auf Rausch*“ die Rede.

Die Nutzung rauscherzeugender Substanzen ist seit tausenden von Jahren, im europäischen Raum seit der Jungsteinzeit, bekannt und wird ohne Unterbrechung praktiziert. Die benutzten Drogen und seit der Neuzeit auch Chemikalien änderten sich mit der Zeit. Drogen wurden sogar als politisches Kampfmittel eingesetzt, siehe der Opiumkrieg in Fernost (1840-42), der mit der Unterwerfung Chinas durch das Empire endete.

Der Griff zu industriell hergestellten Rauschmitteln wurde seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts dann besonders durch deutsche Chemieunternehmen vereinfacht. Ursprünglich als Medizin gedacht, wurden z.B. Opiate plötzlich als Rauschmittel eingesetzt. Dieser Zustand hält bis heute an und mündete in die sogenannte *Opioidkrise* in den USA, wo synthetische Stoffe wie Oxycontin und Fentanyl in 25 Jahren über 500.000 Menschen getötet haben.

Seit 1993 sind vereinzelte Mitglieder des Vereins VierZwanzig e.V. in Norddeutschland tätig, um die Gesellschaft über Formen, Wirkung und Schaden verschiedener rauscherzeugender Mittel aufzuklären. Bereits zu Beginn dieser Arbeit richtete der Vorgängerverein in einer Kreisstadt in Schleswig-Holstein einen damals innovativen Spritzentausch für Injektionsabhängige ein und vermittelte Therapieplätze zur Entwöhnung

Für die Verwirklichung des Vereinszwecks haben wir unsere Vereinsarbeit auf 3 Säulen der Kommunikation gestellt, nämlich

## ✓ Prävention

## ✓ Information

## ✓ Argumentation

kurz: **PIA**, diese sollen es uns ermöglichen, einen sachlichen und ergebnisorientierten gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen. Dazu betreiben wir

## ✓ Jugendarbeit

## ✓ Aufklärung

## ✓ Neubewertung

kurz: **JAN**, dadurch möchten wir junge Menschen möglichst früh über die Gefahren der Anwendung gefährlicher Substanzen aufklären und im Zuge der öffentlichen Diskussion zu einer differenzierten Sichtweise auf das Themengebiet *individueller Wunsch nach Rausch* beitragen.

In unseren Publikationen und Präsentationen lassen wir modernste wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen einfließen und versuchen, die fatale Ereigniskette, die zum Missbrauch gefährlicher Substanzen führt, argumentativ zu durchbrechen. Unsere Arbeit erstreckt sich auf alle bekannten rauscherzeugenden Substanzen, egal ob legal oder illegal. Für unsere Arbeit gibt es keine Zugangsbeschränkung, wir versuchen jedem Menschen seine speziellen Fragen zu beantworten und ihn zu verantwortungsvollen Entscheidungen zu motivieren.

### **Unsere konkreten Angebote:**

- 1) Stationäre Beratung in der Geschäftsstelle für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige, sowie für Jugendliche im Rahmen der staatlichen Frühintervention.
- 2) Präventivberatung in Betrieben, Schulen, Jugendorganisationen im Rahmen von Seminaren (z.B. in Schulen)
- 3) Drugchecking, Utensilienvergabe und Spritzentausch für Rauschmittelbenutzer, freie Abgabe von Nyxoid® zur Laienanwendung.